

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Herrenhauses. (22. April.)

11 Uhr. Am Ministerium Fürst Bismarck, Graf Jenaply, Camphausen und mehrere Regierungskommissare.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und Klassifizirten Eincommensteuer.

Herr v. Klein-Rechow beantragt, den Entwurf an die Commission zurückzuweisen mit der Maßgabe, es so umzuarbeiten, daß der Erlös der 2,500,000 Thlr. allen Stufen der Klassensteuer verhältnismäßig zu Gute kommt und die Contingentirung fortfalls event. a. den § 6 zu verwerfen, b. in § 7 die Taxifirung der Regierungsvorlage an Stelle der vom Abgeordnetenhaus angenommen zu sehen.

In der Generaldebatte recapitulirt Ref. Hasselbach kurz die Veränderungen der Commission an der Vorlage, deren hauptsächlichste den § 9b. betrifft, welcher in der Fassung des Abgeordnetenhauses nach der von der Commission einstimmig adoptirten Ansicht des Referenten eine sehr weisliche Erweiterung des Gemeindewahlrechts, namentlich für die gröheren Städte in den sechs östlichen Provinzen, noch sich ziehen würde.

v. Kleist-Rechow giebt zunächst einen historischen Überblick über die Entstehung des Gesetzes in seiner jetzigen Fassung. Dies Gesetz, wie es nun im Gegentheil zu der früheren ursprünglichen Regierungsvorlage vom Abgeordnetenhaus festgestellt ist, will einer Klasse der Bevölkerung, die von einem Pflichtbewußtsein gegen den Staat wenig oder nichts in sich trägt, die Pflicht, Steuern zu tragen, auch noch nehmen, das wird nothwendig den Erfolg haben, daß diese Klasse vollends deprivat und zu einer Klasse von Bummeln gemacht wird. Und dabei soll diese Klasse, der jede Selbstständigkeit und Fähigkeit der Aussöhnung der politischen Dinge fehlt, das allgemeine Stimmrecht behalten, daß ihr eine so ungeheure politische Macht gebe? Und das geschieht in der jetzigen unruhigen Zeit, die voll von sozialistischen Bestrebungen und Bewegungen ist. Geht das mit solchen Geleben so fort, so kann ich nur sagen: wenn sich für diese Klasse ein fächernder Demagogeführer findet, der die Bewegung in die Hand nimmt und die gegenwärtigen, sachlich ganz untergeordneten und unbedeutenden Spaltungen und Zwistigkeiten unter den Arbeitern verstift und die Arbeiter zusammenführt, dann ist in der That bei uns eine Demagogieverschafft gar nicht zurückzuhalten. Vergesäuerten Sie sich nur dabei, daß diese selbe Klasse ja auch das volle Coalitionsrecht hat und sehr stark ausübt und damit im Stand ist, sich große materielle Vorteile und eine bessere sociale Stellung zu verschaffen, wie sie es schon vielfach gethan. Freilich haben auch die Arbeitgeber, die Fabrikanten, das Coalitionsrecht, und wenn sie es mit gleicher Energie handhaben, so können sie diesen sozialen Krieg, denn ein solcher ist es in der That, vielleicht mit Erfolg aufzunehmen. Aber dies gilt ja nur für die Städte; wenn aber einmal die sozialistischen Arbeiterbewegung auf unser Land kommt und sich da ausbreiten sollte, dann wären wir Grundbesitzer ganz machtlos, uns dagegen zu wehren, es wäre uns ganz unmöglich, das gegen anzufreden. Deutl. was hilft uns unser Coalitionsrecht zur Zeit der Ernte, wenn die Ernte reif ist, und sie darf keinen Tag länger auf dem Felde bleiben, weil sie sonst verdorbt, da sind wir ganz machtlos und sind also in einer viel gefährlicheren Lage als die Fabrikanten.

In solcher Lage und in solcher Zeit dieser Klasse außer den gewahrsamen ungeheueren politischen Macht auch noch freiwillig die Steuerfreiheit einzuräumen, dazu kann ich mich nicht vertreten. Auch ich habe ein Herz für die unteren und armen Stände, aber die gegenwärtige Zeit ist keineswegs dazu angehalten, zu sagen, dieser unterste Stand sei am schlimmsten dran, im Gegenteil, die beiden Klassen, die sich heute am besten stehen, das sind einmal die Klasse der Gründer und dann die unterste Arbeiterklasse. Bei uns auf dem Lande in Pommern z. B. sind wir beinahe gezwungen, Alles zu zahlen, was die Leute nur wollen, weil sie ja alle auswandern. Die Stände aber, die sich in der That heute am schlimmsten stehen, das sind die kleinen Mittelstände, das ist das Kleingewerbe, der kleine Handwerkerstand und vor Allem der Beamtenstand. Diesen Ständen aber werden durch das vorliegende Gesetz die Steuern keineswegs erleichtert, sondern in einzelnen Stufen noch erhöht. Nun hat man in diesem Geleb allerdings nicht die ganze Klasse frei gelassen, sondern bloß die unter 140 Thlr. Einkommen haben. Aber das führt wieder nach anderer Seite die größte Schwierigkeit herbei. Was wird das bei der Ausführung des Gesetzes in den einzelnen Gemeinden für einen Kampf geben, darüber, wo die Klasse unter und über 140 Thlr. festgestellt werden soll, alle Mittel der List und des Eigentümers werden da angewendet werden und die größten Unzuträglichkeiten müssen sich ergeben. Ferner ist die Contingentirung für mich ein Hauptmotiv, gegen das Gesetz zu stimmen. Sodann der Umstand, daß nach der Gewährung der Contingentirung sich das frühere Widerstreben der liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses gegen die Steuerreformpläne des Finanzministers in ein so warmer Wohlwollen verwandelt habe, sollte das Herrenhaus stützlich machen und es veranlassen, unbedingt die Maßregel zu verwerfen. Durch die Contingentirung der Steuern wird die ganze Staatsgewalt ausspielmäßliche und Erhebliche geschwächt und geschiadigt gegenüber der Landesvertretung.

Zwei Hauptmittel hatte die Regierung bisher, um einer widerspenstigen Landesvertretung entgegenzutreten. Das eine Mittel, welches die Regierung zur glorreichen Zeit des Conflicts in so schöner Weise gehandhabt, hat sie leider durch ihre eigene Schuld aus der Hand gegeben, als sie bei der Kammer um Judentum einkam und ein Minister ganz offen erklärte, die Regierung hätte bisher verboteine Wege gewandelt. Das war das schönste Mittel, ganz einfach zu erklären, da ein Staat nicht zu Stande gekommen, so habe die Regierung die natürliche Pflicht, das Interesse des Landes zu wahren und die Verwaltung weiter zu führen. Das zweite Mittel ist durch Artikel 109 der Verfassung gegeben, wonach die Steuern vorerhoben werden können. Dies Mittel wird nun erheblich geschwächt und beschränkt durch die Contingentirung, indem es nun nicht mehr möglich ist, bei den durch den steigenden Wohlstand des Landes gesteigerten Einnahmen diese Mehreinnahmen in Zeiten des Conflicts für die Bedürfnisse des Landes und der Verwaltung zu verwenden. Neulich sagte Fürst Bismarck, die Revolution von 1848 niedergeschlagen worden allein durch den General Wrangel. Ja, m. H., damals wurden 50 Bataillone Landwehr aufgestellt als Führer für die Besinnung des Landes und da zeigte sich, daß das Land auf Seiten der konserватiven Regierung und des Königsiums stand. Wenn solche Seiten wiederkommen sollten, so wollen wir durch diesen kleinen Anfang der Contingentirung die Regierung nicht schwächen, sondern stark und kräftig erhalten. Darum beweise ich das Gesetz und bitte das Haus, für meinen Antrag zu stimmen. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner scheint mir doch etwas sehr weit zu gehen, indem er die Eröffnung dieses Gesetzes ganz irrig darstellt und gewichtige Thatsachen ganz ignoriert. Es ist vollkommen unwahr, daß das Abgeordnetenhaus seine sonst dem Steuerreformgesetz feindlichen Ansichten ignoriert habe, nur um die Contingentirung der Klassensteuer zu erlangen; das ist durchaus nicht der Fall gewesen. Mit welchen Unzuträglichkeiten die Eröffnung der Klassensteuer in den untersten Stufen verknüpft ist, das ist seiner Zeit durch eine Enquête festgestellt worden und durch eine Denkschrift zu Ihrer Kenntnis gelommen. Ich habe aus diesem Bericht nur die eine Thatfrage hervor, daß allein im Regierungsbezirk Königsberg, wo in der Stufe I A in den Städten 15,472 Thaler an Steuern zu erheben waren, 123,519 Mahnungen und 54,860 verfügte Executionen haben stattfinden müssen, daß davon haben 32,766 Executionen fruchtlos ausgefallen sind. Dazu kommt das Resultat, daß diese Eröffnungsfesten 13,713 Thlr. beitragen haben bei 15,472 Thaler Steuern, die zu erheben waren. Diese Zahlen beweisen schlagender als Alles die absolute Nothwendigkeit dieses Gesetzes. Geradezu überrascht hat mich die Behauptung des Vorredners, daß die Steuern der Beamter durch das Gesetz erhöht würden. Es ist das gerade Gegentheil der Fall, denn der Vorredner kann doch unmöglich die hochgestellten, sondern die unteren Beamten im Auge gehabt haben. Für diese aber wird durch das Gesetz eine durchgängige Erleichterung herbeigeführt. Bei der Contingentirung kann eine doppelte Alternative eintreten. Entweder es stellen sich

in der That so große Mißstände heraus, wie hier behauptet wurde, als dann wird man von allen Seiten auf die Gesetzgebung dringen, solchem Zustande ein Ende zu machen und das wird bei einigem guten Willen ja nicht so schwer sein, oder aber man macht die Erfahrung, daß die Sache durchaus nicht so stärkerlich sei, und das ist meine Voraussicht. In jedem Falle hat die Contingentirung die einzige Möglichkeit geboten, den absolut notwendigen Steuererlaß für die unterste Stufe zur Durchführung zu bringen und das Gesetz würde scheitern, wenn diese Bedingung genommen würde.

Graf Brühl tritt den Bevorden des Herrn v. Kleist gegen die Contingentirung vollkommen bei. Er kann sich aber auch nicht mit der Art und Weise, wie der Steuererlaß zur Ausführung gebracht werden sollte, einverstanden erklären. Nach Absicht der Vorlage würde er in der Hauptstufe einzelnstehenden Personen, wie namentlich der dienenden Klasse, zu Gute kommen, während arme Familien, die zwar nicht ganz vermögenslos seien, aber doch mit vieler Not und Sorge zu kämpfen hätten, desselben viel würdiger seien.

Oberbürgermeister v. Voß (Halle) erklärt, sich für die Contingentirung als eine politische Gelegenheitsmaßregel nicht begeistern zu können, ohne gleichzeitige Contingentirung der Einkommenssteuer sei sie eine einseitige und deshalb ungerechte Maßregel. Wenn das Herrenhaus dieselbe aus wohlvergogenen, sachlichen Gründen streiche und das Abgeordnetenhaus sie deshalb die ganze Reform scheitern, so würde dasselbe dadurch nur weisen, daß es trotz des Widerspruchs des Finanzministers den Hauptaccent nicht auf die finanzielle, sondern auf die politische Seite der Maßregel lege.

Regierungskommissar Geheimer Ober-Finanzrat Rhöde constatiert nochmals, daß die Contingentirung der Klassensteuer nicht eine selbstständige unbedingte, principielle Maßregel sei, sondern das Ministerium habe sie vielmehr nur adaptiert, weil sie kein anderer Weg dargeboten habe, um mit dem Abgeordnetenhaus über die Einkommenssteuer der Skala und damit über die wesentlichen Grundlagen des Gesetzes zu einer Einigung zu gelangen. Politisch sei die Maßregel völlig unbedeutlich, da die Prätrogatide der Krone durch die Fixierung des Klassensteuer-Beratungsgesetzes. Sollte in keiner Weise beeinträchtigt werden, denn die Erhebung der fixierten Summe bleibe völlig unabhängig von der alljährlichen Feststellung des Haushaltsetats. Die Wirkung der Maßregel beschränkt sich in Wahrheit darauf, daß der Klassensteuerpflichtigen Bevölkerung von 1874 ab ein Steuererlaß von fast drei Millionen Thatern gewährt und das ferner zu Gunsten derselben Bevölkerung auf den Mehrertrag der Klassensteuer, wie er sonst, in Folge der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes eingetreten wäre, verzichtet würde.

Graf Krassow bewirkt vom monarchischen Standpunkt aus die Contingentirung, worauf der Finanzminister nochmals ausführt, daß hier von einem monarchischen oder sonst politischen Standpunkte gar nicht die Rede sein könnte; es handle sich vielmehr nur um eine technische, rein finanzielle Angelegenheit.

Oberbürgermeister Gobbin stimmt dem Minister darin bei, daß die Contingentirung eine rein finanzielle Maßregel fiscalischer Natur sei; er betrachte sie als ein Vertrauensvotum gegen die Regierung, dem er gern zustimme in der Hoffnung, die Regierung werde Fertigkeit genug besitzen, dem Drängen nach Contingentirung der Einkommenssteuer zu widerstehen.

v. Senfft-Pilsach sieht in der Contingentirung nur eine Ungerechtigkeit nach oben wie nach unten und bestreitet den Vertreten der Städte die Fähigkeit, über den Steuererlaß, der hauptsächlich das platt Land treffe, ein competentes Urteil zu haben.

Damit schließt die Generaldebatte; nach einer kurzen Recapitulation des Ref. Hasselbach wird der erste Theil des Kleist'schen Antrags (auf Rückverweisung der Vorlage an die Commission) mit großer Majorität abgelehnt und das Haus tritt sofort in die Specialdisputation ein.

S. 6, welcher die Contingentirung der Klassensteuer bestimmt, beantragt v. Voß und v. Kleist-Rechow zu streichen; der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt. In Folge dessen zieht der letztere sein zu § 7 gestelltes Amendment zurück und auch dieser Paragraph wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert angenommen.

S. 9 lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht, beziehentlich das Stimm- und Wahlrecht in Gemeinde-Angelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuer-Beitrages von 3 resp. 4 Thlr. getroffen ist, tritt bis zur anderweitigen gezeitlichen Regelung des Gemeinde-Wahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thlr. Klassensteuer. Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuererlaß als den Betrag von 4 Thlr. rütteln, verlieren mit dem 1. Januar 1874 ihre Gültigkeit. Wo solche Ortsstatuten nach bestehenden Kommunal-Ordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht durch neue Ortsstatuten von der Veranlagung zur 2. bis 8. Steuerstufe abhängig gemacht werden.

Statt dieses Paragraphen beantragt die Commission folgenden neuen zu setzen: „Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht, resp. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeinde-Angelegenheiten durch Veranlagung oder Einschätzung zu gewissen Stufen der Klassensteuer oder des Einkommens bedingt ist, bleiben dieserhalb bis zur weiteren gelegentlichen Regelung des Gegenstandes die bisherigen nach den unveränderten Grundzügen des Steuergesetzes vom 1. Mai 1851 noch feststellenden Steuerlässe, beziehentlich die bisherigen Einkommenssätze mit den dieserhalb den Gemeinden gesetzlich zustehenden Besitzungen näherer statutarischer Bestimmung maßgebend. Die Fortdauer des bish. ländlichen Statutarrechts nach oben und nach unten und schließlich steuerpflichtigen Städte von dem Fortbestande der Maß- und Schlachtfeste nicht abhängig.“

Nach längerer Discussion, in welcher der Regierungskommissar Geb. Rath Ribbeck und die Oberbürgermeister Seike (Ebing) und v. Winter (Danzig) für die Fassung des Abgeordnetenhauses eintreten, während Oberbürgermeister Hasselbach (Magdeburg), v. Kleist-Rechow und v. Senfft den Commissionsantrag vertheidigten, wird der letztere mit geringer Mehrheit angenommen.

Die folgenden Paragraphen bis inclusive § 14 werden mit einigen reaktionellen Änderungen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen; darauf wird ein Beratungsantrag eingebracht. Vor der Abstimmung steht der Präsident noch mit, daß dienigen Mitglieder, welche zugleich dem Reichstag angehören, ersucht würden, sich dorthin zu begeben, um an einer namenlichen Abstimmung teilzunehmen. Der Beratungsantrag wird angenommen.

Schluss 4 Uhr; nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung).

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

17. Sitzung des Reichstages. (22. April.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesstaates Delbrück, Michaelis und andere. Von den Abgeordneten des Kaufmannschaft in Berlin ist ein Schreiben vom 18. d. M. an das Präsidium des Reichstags gelangt, welches gegen eine in der Debatte über das Aktionsgesetz am 4. d. gefallene Neuerung eine Gegenreklamation enthält. Präsident Simson kommt dem Wunsche der Herren Abgeordneten, das Schriftstück zur Kenntnis des Reichstags zu bringen, in der Form nach, daß er es originaliter auf den Tisch des Hauses auslegen läßt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Münzgesetzes. Art. 1 derselben lautet: An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. December 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. — Der Zeitpunkt, an welchem die vorstehende Bestimmung im gesamten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassende indestens sechs Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verbindende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verbrauchswege einzuführen.

Hierzu beantragt Bamberger mit den Mitgliedern der freien Commission den Zeitraum für die vorgängige Verbindung von 6 auf 3 Monate herabzusetzen.

Dagegen will Mohl, der steis das System der Doppelwährung ver-

treten hat, dem ersten Absatz des Art. 1 folgende Fassung geben: „An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung und eine Währung vollhaltiger Silbermünzen im Wertesverhältnisse des Goldes zum Silber, wie dasselbe in § 8 des Gesetzes vom 4. December 1871 angenommen ist. Die Rechnungseinheit bildet die Mark nach § 2 des gebüchten Gesetzes.“

Abg. Bamberger: Die Terminologie des Entwurfes läßt noch viel zu wünschen übrig und erzeugt Unklarheiten, so lange nicht systematisch dasselbe Wort für denselben Begriff angewendet wird. Desfallsige Anträge behalte ich mir für die dritte Lesung vor, unter Anderem, daß an Stelle von „Reichsgoldwährung“, „Reichswährung“ gesetzt wird, um eine bestimmte Bezeichnung auch für die Zeit zu haben, wo noch Silberhalter in Umlauf sind. Die Bremer Bank hat bereits 20-Marknoten ausgegeben und auf dieselben gesetzl. „20 Mark Reichswährung“. Unter Antrag, die Frist zwischen der Verbindung und der geplanten Einführung der Reichsgoldwährung von 6 Monaten auf 3 Monate herabzusetzen, hat den Zweck, uns in einer Frage des praktischen Lebens die Hände nicht zu sehr zu binden. Wenn wir das Minimum auf drei Monate festsetzen, so ist die Frist von 6 Monaten damit noch nicht ausgeschlossen. Die ausschließliche Goldwährung wird nicht mit dem 1. Juli eines Jahres Gesetzeskraft erlangen dürfen, weil in diesem Zeitpunkt der Einfluß des Sommers auf die Geschäfte schon gespürt wird, sondern mit dem 1. Januar, d. h. mit dem Beginn, an welchem alle Verwaltungen und Geschäfte ihre Abschlüsse machen. Dem entsprechend wird die verbindende Verordnung zu erlassen sein. Die Verkürzung des Zeitraums schädigt Niemand und kürzt die Übergangsperiode in wohlthätiger Weise ab.“

Abg. Mohl: Es ist schwer, gegen den Strom zu schwimmen und gegen eine theoretische Liebhaberei aufzutreten. Die großen Handelshäuser haben keine Veranlassung ihre Stimmen gegen die Vorlage zu erheben, weil sie ihren Interessen im hohen Grade günstig seien, ja ihnen sogar die Gelegenheit zu großen Gewinnen geben würde. Es soll an die Stelle der bisherigen Landeswährungen in Silber die ausschließliche Reichsgoldwährung treten und nur 10 Mark pro Kopf in Silbermünze ausgeprägt werden. Es sind etwa 4—5 Millionen Thaler in Silbermünzen zur Zeit im Umlauf, der würde also gebindert werden. Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Entwurf der Reichsregierung und den Anträgen des Herrn Bamberger und Genossen. Der erstere nimmt zwar auch den vereinigten Übergang zur Goldwährung in Aussicht, aber er will das Silber nur nach Möglichkeit einzählen. Der Abg. Bamberger fürchtet, es könnte daraus eine Doppelwährung entstehen, die ich als eine vorsätzliche und richtigere betrachte. Wer kann wissen, ob die Erfahrung der nächsten zehn Jahre es nicht als zweckmäßig erscheinen lassen, den provvisorischen Zustand als definitiven festzuhalten. Es werden aber der Nation bedeutende Nachteile aus der ausschließlichen Goldwährung erwachsen. Der greifbarste Nachteil wäre der eines unberechenbaren Geldverlustes. Die Silberausfuhr von Europa nach Ostasien beträgt gewöhnlich 5—7 Millionen Pfund Sterling oder 30—40 Millionen Thaler jährlich. Wenn wir die ausschließliche Goldwährung einführen, werden wir in ein paar Jahren 300—400 Millionen Thaler auf den Silbermarkt, und dadurch wird das Silber entwertet. Der Abg. Bamberger meinte zwar, man könne das überflüssige Silber durch große Berliner und Hamburger Häuser nach Ostasien ausführen lassen; aber da das dortige Bedürfnis bisher von Frankreich, England und Amerika befriedigt wurde und auch später befriedigt werden wird, so könnten diese Häuser das Silber nur zu einem geringen Course übernehmen und würden bedeutende Verluste erleiden.“

Wenn nur 10 Mark Silbermünzen pro Kopf circulieren sollen, so wird bald ein sichtbares Mangel an kleinen Münzen für die Lohnverhältnisse und den Detailverkehr entstehen. Auch in Frankreich hat man vor ungefähr 10 Jahren mit einem wahren Fanatismus für ausschließliche Goldwährung agitiert; aber die Geister haben sich abgeklärt, und die Handelskammern von Rouen, Lille, Lyon, Bordeaux und Marseille haben offen bekannt, daß sie sich gewidmet haben. Die Arbeiter haben die Annahme der 5-Francs-Stücke schließlich für die Aufrechterhaltung der Doppelwährung ausgesprochen. Die Prägung von unvererthigen Silbermünzen hat man für eine der perniziösen Maßregeln erklärt, weil dies die Nachprägung so sehr begünstigt; in Spanien wird die Nachprägung so arg getrieben, daß zuletzt Niemand Silbermünzen nehmen wollte. Man hat gegen die Doppelwährung eingewendet, daß es keine Doppelwährung, sondern nur eine alternative Währung gebe. Wenn Silber teurer wird, kommt das Gold, wenn das Gold teurer wird, kommt das Silber zur Geltung. Die Thatsachen sind richtig, aber nicht die Folgerungen. Der Silberlauf wird fast immer derselbe sein, weil er Bedürfnis ist. Wir sind auf den Verkehr mit den Nachbarstaaten, die teils Silberwährung, teils Doppel

falls viel besser, sie in Gold auszuprägen. Die Einwendungen hiergegen reduzieren sich schließlich auf zwei. Erstlich sollen durch die schnelle Abrechnung dieser keinen Goldmünzen häufige Umprägungen derselben erforderlich, und daher große pecunia Opfer notwendig sein.

Nun hat aber der Vertreter der Regierungen uns selbst gesagt, man beabsichtige 50 Millionen Mark in Silber à 5 Mark zu prägen. Würde diese Summe in goldenen 5-Markstücken ausgeprägt, so würden diese in 10 Jahren unter den Minimalverlust gerunten und daher umzuprägen seien. Die Kosten dafür betragen 250,000 Mark, d. h. 25,000 Mark pro Jahr, etwa 8000 Thlr. So viel kosten uns jährlich 30 bis 40 Soldaten, und doch würden wir uns keinen Augenblick überlegen, diese Forderung auf dem Budget zu bewilligen. — Das goldene 5-Markstück soll ferner zu klein sein, und man hat dabei auf die Vorliebe der Franzosen für schwere Münzen hingewiesen und dieselbe Neigung auch uns vindicirt. Nun waren aber die Franzosen von jeher an sehr schwere Münzen, an dicke kupferne Sous, an schwere silberne Frankenstücke gewöhnt, während unser Volk gelernt hat, mit Papierthalern und Gulden in so verflüchtiger Gestalt zu handhaben, dass man sie kaum in den Fingern halten kann. Ich schließe zwar den Gedanken nicht aus, später auch silberne Fünf-Markstücke zu prägen, wie dann die Details, welche wir heute berathen, überhaupt experimentativer Natur sind, wenn wir aber mit der Ausprägung goldener Fünf-Markstücke beginnen, so werden wir um eine sehr interessante und nützliche Erfahrung reicher werden. Die Frage, ob wirklich ein Fünf-Markstück in dem Zwischenraum zwischen 1 und 10 notwendig ist, ist vielfach in Münzkonferenzen ventilirt und von der schweizer mit Hinweis auf die Erfahrung bernictet worden, das in der Schweiz, als wegen des eingetretenen Silbermangels das silberne 5-Frankstück völlig verschwunden war, sich irgend welche Unbequemlichkeiten nicht gezeigt haben. Viel stärker ist das Bedürfnis nach Zwischenstufen zwischen 1 und 5. Es handelt sich dabei um das 2- und 2½-Markstück. Für das erstere führt man die alte liebgewordene Gewohnheit, mit dem österreichischen Gulden zu bezahlen, seruen den Umstand an, das diese Münze besser in das Dezimalystem passe. Der wahre Kernpunkt unserer Entscheidung muss aber die Furcht vor der Conkurrenz des österreichischen Gulden sein.

Der Abg. Mohl hat in der Ausschließung des österreichischen Gulden, eine tendenziöse Maßregel, die Abhängigkeit erlernen wollen, dem Nachbar Schwierigkeiten in Bezug auf seine Zahlungsmittel zu machen. Ich glaube aber, beide Staaten haben ein gemeinsames Interesse; Österreich darf sich ebensoviel seine vollwertig geprägten Münzen entziehen lassen, wie wir unsererseits dafür zu sorgen haben, das nichts davon in Deutschland hineinkommt. Unter Umständen dürfte unsere heutige Münz-Reform für Österreich von hervorragender Bedeutung werden. Sollte nämlich dort der Augenblick der Wiederaufnahme der Baarzahlung gekommen sein, so dürfte doch dieser Übergang von der Papiervaluta zur vollgültigen nicht möglich sein, ohne Österreich die Silberwährung erhalten zu haben. Nun ist die Banksituation in Österreich derartig, das sich mit Leichtigkeit hierfür die nothige Deckung finden würde, und auch dürfte dem die Staatschulden in Papier nicht so sehr entgegenstehen, das nicht Deutschland an Österreich einen Vorschuss machen könnte zur Aufnahme der Baarzahlung. Ich wenigstens würde dem gern meine Zustimmung ertheilen und glaube auch, das das Volk es für ein gutes und wohlthätiges Werk halten würde. (Zustimmung.) In der Präsentation des Gulden dürfte daher keine Feindseligkeit gegen Österreich liegen. Ein ferneres Argument beruht auf der Behauptung, der österreichische Gulden enthalte keine Gefahr für uns, weil er ja schwerer als das 2-Markstück ausgeprägt werde. Es ist wirklich physiologisch interessant, wie die klügsten Leute selbst so falsche Schlüsse ziehen können. Wer österreichische Gulden einführt, beabsichtigt doch nicht, sie gegen silberne 2-Markstücke einzutauschen. Wenn das der Fall wäre, so hätte ich nichts dagegen. Aber der Verfeindete denkt gar nicht daran, er weiß sehr wohl, das unser 2-Markstück immer der 5. Theil des goldenen 10-Markstückes ist, das es stets eine ideale Goldmünze bleibt, obwohl es nur in Silber ausgeprägt ist. Wer österreichisches Silber einführt, fragt sich daher nicht, um wie viel schwerer ist mein Gulden als das 2-Markstück geprägt, sondern wie viel Gold erhalten ich, wenn ich 10 österreichische Gulden gegen 10 2-Markstücke eintausche, und mir dafür ein goldenes 20-Markstück geben lasse.

Ich habe hier einen österreichischen Gulden von 1873 in meiner Tasche, also aus einer Zeit, wo die Regierung selbst gar keine zu folgen im Stande ist; ein Beweis, das das Stück rein zu dem Zweck geprägt worden ist, bei uns eingeführt zu werden. Diese Gefahr wird nicht nur während der Uebergangsperiode, wie einige meinen, sondern so lange vorhanden sein, als wir 2-Markstücke haben. Wenn der geistige Sekretär der Kölner Handelskammer, dem wir ja v. e. schätzbares Material zu diesem Gesetze ver danken, sich aus homöopathischen Rücksichten für das 2-Markstück ausgesprochen hat, um nämlich damit, nach dem Satze dimilia similibus, den Gulden zu verbreiten, so dürfte doch dieses Argument nicht überzeugend sein, am wenigsten aber die Gefahr beseitigen, welche in der Leichtigkeit der Verwechselung beider Geldstücke sowohl dem Sprachgebrauche als dem äußeren Anscheine nach liegt; denn auch das 2-Markstück wird von dem Volle Gulden genannt werden. — Man hat schließlich im Interesse des Volkes gewarnt, vor der Einführung des 2½-Markstückes, welches, besonders in Süddeutschland eine erhebliche Preissteigerung zur Folge haben soll, indem dort für Gegenstände, welche vorher einen Gulden kosteten, jetzt 2½ Mark gefordert werden würden. Ich möchte eher das Gegenteil, nämlich in Nord- wie in Süddeutschland eine Reduction der Preise vermuten, indem vielfach der Preis eines Gegen standes von einem Thaler auf 25 Sgr., hier von einem Gulden 45 Kreuzer auf 1 Gulden 30 Kreuzer heruntergegangen ist, während in Elsass-Lothringen der neu von 3. Frant. in dem 2½-Markstück sich wiederfindet. Ich habe meiner Zeit die Einführung des Gulden als Münzeinheit befürwortet; nachdem aber eine beträchtliche Mehrheit des Hauses sich für die Mark entschieden hat, meine ich, das das einmal angenommene System auch mit aller Energie durchgeführt werden muss. Acceptiren wir das 2-Markstück, so schaffen wir einen Zustand, welcher durch Annahme des Markystems gerade befürchtet werden sollte. Diesenjenigen, welche unabdingte Anhänger des 2-Markstückes sind, welche da sagen, wenn nicht 2 Mark, dann keine Mittelstufe zwischen 1 und 5, die mögen bedenken, das sie dadurch die Regierung veranlassen werden, die Thaler möglichst langsam aus dem Verkehr zu ziehen. Ich bitte sie daher, stimmen sie gegen das 2-Markstück.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau: Sowohl in England, wie in Frankreich und Belgien existiren Silbermünzen von dem ungewöhnlichen Werthe des 5-Markstückes; das silberne englische 5 Schillingstück speziell entspricht unserem 5-Markstück ganz genau, während England Goldmünzen dieses Wertes nicht aufzuweisen hat. Die reiche Klasse in England bezahlt überhaupt selbst mit Gold, sondern meist in Chets, während gerade in den ärmeren Schichten der Bevölkerung das 5 Schillingstück sehr beliebt und geläufig ist. Eine so kleine Münze, wie das 5-Markstück in Gold geprägt werden würde, enthält die Gefahr, vielfach und leicht verloren zu werden, was bei großen Silbermünzen nicht zu befürchten ist. Auch in Frankreich ist in den unteren Klassen das silberne 5-Frankstück viel beliebter als das goldene. Was das 2-Markstück betrifft, so erachte ich es für den Verkehr als unabdingt notwendig, ohne die Befürchtungen des Vorredners zu teilen, vor Alem glaube ich nicht, das Österreich uns darum ausschauen wird. Ich wünsche daher auch für den Zusatzantrag unserer freien Commission, indessen ebenfalls für die unveränderte Annahme des Artikel 2 stimmen, um uns die Ausprägung silberner Fünf-Markstücke neben den goldenen zu sichern.

Abg. Sombart: Ich bin mit dem Vorredner über die Notwendigkeit eines silbernen Fünf-Markstückes neben dem goldenen vollkommen einverstanden. Eine so handliche Silbermünze ferner, wie heute der österreichische Gulden ist, und wie unser Zwei-Markstück werden würde, können wir im Verkehr nicht entbehren. Einem nachhaltigen Schaden befürchte ich von dem Gulden nicht, denn sollte einst Österreich zur Silberwährung zurückkehren, so werden auch seine vollwichtigen Geldstücke dahin zurückkehren, woher sie gekommen sind. Der Vorzug des 2-Markstückes vor dem 2½-Markstück beruht nicht bloß in den Köpfen derjenigen, welche die decimalen Spielereien lieben; man denkt sich nur im Volksmunde ein 1,5-Markstück. Ich halte daher auch die Bezeichnung ½ und ¼-Markstück für unrichtig, es muss 50 und 20 Pfennigstücke heißen und werde mir daher erlauben die darauf bezüglichen Amendments zu stellen.

Abg. Erhard ist mit dem Abg. Bamberger über die ausschließliche Ausprägung von 5-Markstücken in Gold einig, welche notwendig sei, um die Doppelwährung wirklich zu beseitigen. Man dürfe dem kleinen Mann nicht zwei nominell gleiche Münzen von verschiedenem Werthe, wie das goldene und das silberne 5-Markstück in die Hand geben. Dagegen hegt Redner keine Befürchtungen vom dem 2-Markstück, welches a's leicht berechenbare Geldstück die Gewohnheiten des Volkes bequem ist das neue System einführen. Die Gefahr vor dem österreichischen Gulden liege sich leicht durch die Bestimmung beseitigen, das dieser an den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dürfe.

Bundes-Commissar Geh.-Rath Michaelis. Die Discussion hat sich hauptsächlich um Ausfüllung der Lücke zwischen dem 1- und 10-Markstück bewegt. Eine Einigung des Bundesrates und des Reichstages über diesen Punkt dürfte indessen in diesem Jahre eine absolute Notwendigkeit nicht sein, da vor der Hand die Lücke durch die bestehende Thalermünze ausge-

füllt ist. Falls also keine Einigung zu erzielen wäre, so dürfte doch die Möglichkeit der Ausführung des Gesetzes vorhanden sein. Wenn der Abg. für Mainz Ihnen sagte, durch diese Lücke verwirren Sie den Thaler, so sollten Sie doch überzeugt sein, das es der Regierung Ernst ist mit der Ausführung ihrer Gesetze. Wollen Sie besonders auf die Stimmen der Bresse Rücksicht nehmen, das Gesetz sei bloßer Dunst, die Regierung wolle hauptsächlich den Thaler erhalten, so müssten Sie doch bald Ihre Gesetze einrichten, das wieder das Volk noch Sie selbst damit zufrieden sein werden. Ich hatte schon Gelegenheit, vor Ihnen die Gründe darzulegen, weshalb die Regierung mit dem Entziehen des Silbers nicht gründlicher vorgehen konnte.

Ich kann dem hinzufügen, das den öffentlichen Kassen nun mehr bereit die Weisung ergangen, das zunächst die Thaler vor dem Jahre 1822 angehalten werden sollen, weil 1) ihre Zusammensetzung in Silber sie nicht zur Umprägung qualifiziert, sie nicht auffinbar sind, und 2) weil sie einen gewissen Goldgehalt haben, also anstatt Kosten zu verursachen bei der Ausführung einer gewissen Überschuss gewähren. Der Abgeordnete für Mainz soll ferner die Lücke zwischen 1 und 5 Mark für so unattraktiv gehalten, das er dafür eine künstliche Erklärung gefunden hat. In der That ist dieses Verhältnis nicht ohne Beispiel, weil heute, wo ½ Thalerstück nicht mehr geprägt werden, eine verhältnismäßig gleich Lücke zwischen dem ½ Thaler und dem 5-Markstück besteht, ohne das Unbequemlichkeiten empfunden werden. Es ist dann eingehend darüber verhandelt worden, ob das 5-Markstück in Gold oder in Silber oder in beiden Metallen zugleich ausgeprägt werden soll. Was die Ausprägung in Gold betrifft, so ist zu erwägen, das das 5-Markstück dann gerade 2 Gramm Gewicht hat. Da nun die Toleranz 2½ pro Mille beträgt, so würde sie bei dem 5-Markstück gerade 5 Milligramm, also einen so geringen Gewichtunterschied ausmachen, das seine Feststellung die größten Schwierigkeiten haben würde. Ferner soll der Rand unserer Münzen mit einer Inschrift oder Verzierung versehen sein. Schon bei den 10-Markstücken hatte das keine Schwierigkeit; bei den 5-Markstücken dürfte sich schwerlich eine andere Verzierung als ein gereifter Rand herstellen lassen, damit wäre aber der Unterschied zwischen den Gold- und Silbermünzen wonach nur leichter einen gereiften Rand haben sollen, nicht durchführbar und man wäre nicht, wie es beabsichtigt wird im Stande, durch bloßes Probieren mit dem Nagel festzustellen, ob man eine Gold- oder Silbermünze in der Hand hat. Die Kosten der jährlichen Umprägung abgenutzter 5-Markstücke betragen übrigens nicht, wie Abg. Bamberger berechnet, 25,000, sondern 65,000 Mark; eine Ausgabe, die zwar vor der Hand leicht zu bestreiten, indesten später vielleicht fühlbar geben sein würde. Gewiss ist das Tragen großer Silbermünzen bei der Beschaffenheit der Börsen und der Kleidung der wohlhabenden Klassen nicht sehr bißig, um so mehr ist aber ein silbernes 5-Markstück ein Bedürfnis für den Arbeiter, dessen schwierige Hand, dessen durchlöchertes Portemonnaie eine Goldmünze von der Größe des 5-Markstückes nur zu leicht verlieren würde.

Die Ausprägung silbernes 5-Markstücke dürfte daher unter keinen Umständen außer Auge gelassen werden. Gegen das projectierte 2-Markstück ist der Abgeordnete Bamberger bereits so gründlich aufgetreten, das ich seinen Ausführungen kaum etwas hinzuzufügen habe. Mit der Einführung des Zweimarkstückes begründen wir 2-Münzsysteme nebeneinander: wir haben dann das Zwanzigmärkstück, dessen zehnter Theil das silberne Zweimärkstück, dessen hundertster das 2-Pfennigstück ist, und gleichzeitig das Gehmärkstück mit dem Einmarkstück als zehnten, dem Pfennig als 100. Theil. Dann hat das Volk die Auswahl zwischen zwei Münzsystemen und welches von beiden die Oberhand gewinnen wird, das liegt nicht mehr in der Macht des Gesetzgebungs. Sie haben dann das Guldenystem völlig durchgebildet neben der Mark und die beabsichtigte Münzeinheit ist nicht erreicht. Es wird ferner unmöglich, fremde Silbermünzen, besonders die concurrenden Gulden auszuschließen, denn man kann wohl Jemanden bestrafen, der eine Münze von zwei Mark-Wert annimmt, wenn wir keine derarige selbst haben, aber keineswegs Jemanden, der eine fremde Münze genommen, welche sich von der einheimischen nur durch den Adler unterscheidet. Damit wäre die Bestimmung des Ausschlusses fremder Silbermünzen ebenso illusorisch gemacht, wie jene andere, welche das Ausprägen des einheimischen Silbers bechränkt. Ich erlasse Sie daher, ihre vorjährigen Beschlüsse nicht rückläufig zu machen durch die Einführung einer Münze, welche unsere Münzeinheit und damit die reine Goldwährung gefährdet. (Beifall.)

Abg. Braun (Gero): Wenn wir uns über diese Frage nicht einigen können, so wollen wir uns hüten, sie mit einer kleinen Majorität zu entscheiden; dann ist sie überhaupt noch nicht reif. Wir wollen dann einseitig die Münzen prägen, die in der Vorlage bezeichnet sind, und die Ausfüllung der Lücke zwischen 1- und 5-Markstück der Zukunft überlassen. Denn greifen wir der Erfahrung nicht vor und verlegen die Gefühle und Gewohnheiten nicht, die wir so lange schönen können, als keine absolute Notwendigkeit für das Gezeitheil vorliegt. Die Grösse, die gegen das 2½-Markstück angeführt sind, stammt aus dem Theil unrichtig; es ist eine in Süddeutschland alt bekannte Münze, wenigstens circulierte in den Ländern des rheinischen Münzfußes der sogenannte „kleine Thaler“ und war eine sehr beliebte Münze; er galt 1 Gulden 30 Kreuzer. In Frankreich spielte der Thaler zu 3 Francs eine grosse Rolle; in England ist das Half-Crown-Stück oder 2½ Shillingstück, welches jetzt freilich nicht mehr geprägt wird, immer noch in Circulation. Nachdem wir voriges Jahr das Zwei-Markstück abgelehnt haben, als wir vollständig freie Hand hatten, in diesem Jahr ohne Not darauf zurückzukommen, wäre nicht nur eine Beeinträchtigung unseres Vertrittes, sondern auch eine Erhöhung der Durchführung des Münzgesetzes. Es würde einen Dualismus nach zwei Richtungen einführen, zwischen Gulden und Mark und zwischen Silber und Gold. Ich kann mir denken, das die Zeit kommen wird, in der das Zwei-Markstück nicht mehr gefährlich ist; aber in dem Uebergangsstadium, wo wir darauf aus sein müssen das Silber fortzuschaffen, ist es unter allen Umständen gefährlich. Wir werfen dann unsere Goldmünzen in das Fach der Danaiden, kaum haben wir sie gemünzt, so fließen sie wieder nach auswärtis ab und das kostet uns ein gut Silber.

Wir könnten die österreichischen Gulden verbieten oder farzieren, wenigstens für die öffentlichen Kassen; das können wir nicht, wenn wir selber ein Guldenstück von demselben Gewicht, demselben Umfang und derselben Größe prägen, sogar auch mit einem Adler, nur mit dem Unterschied, das der eine Adler zwei Köpfe, der andere nur einen Kopf hat. Wollen Sie die Ueberwichtigkeit und Unklugie so bestrafen? Es wird gesagt, wir müssen das Interesse der Armen und Mindervorsichtigen wahren. Ihnen wir das, wenn wir die Gefahr aussetzen, Gulden anzunehmen, die bei unseren Kassen gar nicht oder nur zu einem geringen Course genommen werden? In Süddeutschland besteht auch das Doppelmarkstück nicht, denn der süddeutsche Gulden ist leichter. Ich glaube, das es keinen deutschen Reichsbürger gibt, der nicht bis zwei zählen könnte, so lebe ich die Notwendigkeit eines Doppelmarkstückes nicht ein. Das 2½-Markstück hat viele Gegner, theils die Decimalisten, theils die Süddeutschen. Also ofern wir es auf dem Altar des Vaterlandes unter der Bedingung, das auch das 2-Markstück geopfert wird; beobachten wir uns aber vor, nach Maßgabe des Fortschrittes unsres Münzwesens zur geeigneten Zeit auf die Frage zurückzukommen. Wir haben schlechte monetäre Gewohnheiten und müssen uns in dieser Beziehung erst disziplinieren; in Frankreich vor der Schweiz wird keine freude Münze angenommen. Ich befürworte die Annahme des Regierungsentwurfs, weil damit allen Streitigkeiten vorgebeugt wird.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau: Sowohl in England, wie in Frankreich und Belgien existiren Silbermünzen von dem ungewöhnlichen Wert des 5-Markstückes; das silberne englische 5 Schillingstück speziell entspricht unserem 5-Markstück ganz genau, während England Goldmünzen dieses Wertes nicht aufzuweisen hat. Die reiche Klasse in England bezahlt überhaupt selbst mit Gold, sondern meist in Chets, während gerade in den ärmeren Schichten der Bevölkerung das 5 Schillingstück sehr beliebt und geläufig ist. Eine so kleine Münze, wie das 5-Markstück in Gold geprägt werden würde, enthält die Gefahr, vielfach und leicht verloren zu werden, was bei großen Silbermünzen nicht zu befürchten ist. Auch in Frankreich ist in den unteren Klassen das silberne 5-Frankstück viel beliebter als das goldene. Was das 2-Markstück betrifft, so erachte ich es für den Verkehr als unabdingt notwendig, ohne die Befürchtungen des Vorredners zu teilen, vor Alem glaube ich nicht, das Österreich uns darum ausschauen wird. Ich halte daher auch die Bezeichnung ½ und ¼-Markstück für unrichtig, es muss 50 und 20 Pfennigstücke heißen und werde mir daher erlauben die darauf bezüglichen Amendments zu stellen.

Abg. Erhard ist mit dem Abg. Bamberger über die ausschließliche Ausprägung von 5-Markstücken in Gold einig, welche notwendig sei, um die Doppelwährung wirklich zu beseitigen. Man dürfe dem kleinen Mann nicht zwei nominell gleiche Münzen von verschiedenem Werthe, wie das goldene und das silberne 5-Markstück in die Hand geben. Dagegen hegt Redner keine Befürchtungen vom dem 2-Markstück, welches a's leicht berechnbare Geldstück die Gewohnheiten des Volkes bequem ist das neue System einführen. Die Gefahr vor dem österreichischen Gulden liege sich leicht durch die Bestimmung beseitigen, das dieser an den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dürfe.

Aber nur Eins oder das Andere, durchaus nicht Beides neben einander. Der Vorredner ist auf die österreichischen Gulden näher eingegangen; ich kann nur bestätigen, was der Abg. Bamberger gesagt hat, mir liegt es fern durch das Verbot des österreichischen Gulden, eine Maßregel zu treffen, die irgend wie gemäßigt werden könnte; hier handelt es sich blos darum, das österreichische Gulden nach Deutschland gekommen sind, aus dem thalästisch richtigen Grunde, weil speculationsweise Gulden geprägt und nach Deutschland exportiert werden. Ich kann nach einer offiziellen Nachricht mitteilen, das Thaler in Österreich überhaupt nicht mehr geprägt werden; er hat mit dem Aufhören der Münzconvention aufgehört, österreichische Münze zu sein. Vor dieser Gefahr brauchen wir uns nicht zu fürchten, sie steht uns nicht bevor. Im Interesse der Einheit unseres Münzsystems, im Interesse der einheitlichen Durchführung der neuen Währung stimmen Sie gegen das Zweimärkstück.

Nachdem noch Abg. Goppelt (Würtemberg) sich in absolut unverständlicher Weise, wie es scheint, für das Zweimärkstück erklärt hat, wird die Diskussion mit einer Erklärung Dr. Braun's gegen v. Barnabüller geschlossen, dass er keineswegs geneigt sei, das 2½-Markstück überhaupt zu verwerfen und der Präsident schreitet zur Abstimmung, die den folgenden eigenthümlichen Verlauf nimmt.

Zunächst wird so gut wie einstimmig der Zusatz der freien Commission zu Art. 1. d. h. die Ausprägung des Fünfmarkstückes in Gold genehmigt, darauf aber nicht das Fünfmarkstück in Silber (Art. 2) verworfen, sondern ebenfalls, wenn auch mit sehr viel schwächerer Majorität, genehmigt, so das Fünfmarkstück in Gold und Silber, wie in Frankreich, nebeneinander geprägt werden sollen. Die Einführung des 2½-Markstückes wird mit einer kleinen Mehrheit, deren Vorhandensein einem Theile des Hauses selbst zweifelhaft erscheint, abgelehnt. (Abg. Sonnemann: Das war die Mehrheit nicht! Präsident Simson: Darüber zu entscheiden ist Sache des Bureau, und das ganze Bureau war darüber einig, das es die Mehrheit war.) Die Abstimmung über das Zweimärkstück bleibt zweifelhaft und muss in Form einer namenlichen wiederholt werden, welche die Annahme des Zweimärkstückes mit 98 gegen 94 Stimmen ergiebt. (Das Haus war also gerade noch beschlussfähig.) Ferner wird beschlossen, auf den Antrag Sombarts das Einhalbmärkstück und Einspfennigstück zu nennen. Somit würde also Art. 2 in seinem ersten Theile lauten:

„Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen ausgeprägt werden 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstück, Zweimärkstück, Einmarkstück, Fünfpfennigstück und Zwanzigpfennigstück.“ (Gegen diese Fassung stimmt u. A. auch Abg. Bamberger)

Das Haus bricht um 4½ Uhr die weitere Diskussion ab, nachdem Sonnemann noch bemerk hat, das er nicht die Entscheidung des Präsidenten bei der Abstimmung über das 2½-Markstück habe anzweisen, sondern nur ausführen wollen, das die Frage des Präsidenten vor der Abstimmung nicht überall im Hause richtig verstanden sei.

Die Ergebnisse der heutigen Sitzung sind die Ergebnisse einer zweiten Beisitzung; bis zur dritten darf wohl auf eine bessere Klärung der Meinungen und die Bildung einer stärkeren Majorität für die Grundlage des Münzgesetzes gerechnet werden.

Ein Schreiben des Reichskanzlers vom 21. d. M. an den Präsidenten wird schließlich verlesen, wonach demselben acht Special-Eräts für 1874 und diverse Nachträge zu denen für 1873 zugesandt sind, obwohl der Erat für 1874 und die Nachträge zu dem für 1873 noch nicht vollständig zum Abschluss gebracht werden konnten.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Antrag Bölk, Petitionen und Münzgesetz.)

Berlin, 22. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Ober-Gerichts-Rath Ludwig Wüstefeldt in Auriach zum Consistorial-Rath ernannt. Dem Kreis-Physikus Hofrat Dr. Kind zu Zwönitz wurde der Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath; sowie dem praktischen Arzt Dr. Wagner zu Naumburg a. S. den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Landbaumeister Jonas ist auf seinen Antrag aus der Dienststellung als zweiter Local-Baumeister der Militär-Berwaltung zu Berlin entlassen und der Baumeister Goedeking mit dieser Stelle beliehen worden. — Dem Consistorial-Rath Ludwig Wüstefeldt ist die Stelle eines vorzüglichen Mitgliedes des Königlichen katholischen Consistoriums in Osnabrück verliehen worden. — Der ordentliche Lehrer Dr. Richard Wachsmuth am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Posen ist zum Oberlehr

101 (100). 219. 40. 42. 312. 48. 90. 491. 577. 622. 37. 53. 73. 725
 (100). 884. 90.
20.083. 145. (100). 47. 218. 90. 307. 61. 85. 541. 668. 95. 812. 22.
 33. 75. 931. 69. 76. 91. 21. 026. 202. 14. 43. 372. 94. 489. 503. 62. 80.
 601. 729. 67. 886. 933. 76 (100). 22013. 63. 89. 165. 71. 211. 85. 99.
 353. 99. 443 (100). 50. 84. 559. 622 (100). 26. 765. 72. 819. 66. 981.
 (100). 23. 071. 96. 116. 34. 58. 85. 88. 234. 337. 56. 93 (100). 410. 25. 41.
 89. 522. 24. 631. 39. 61 (100). 781. 882. 964. 94. 24017. 136. 92. 241. 73
 (100). 381. 94. 496 (100). 603. 28. 77. 95. 783. 829. 52. 97. 945 (100).
 25. 016. 32. 36. 62. 206. 84. 97. 328. 63. 422. 570. 86 (100). 630. 806. 42.
 98. 997. 26. 084. 115. 61. 207. 15. 97. 387. 475. 82. 506 (100). 45. 100.
 59. 88. 648. 878. 79. 97. 98. 27. 009. 11. 20. 43. 156. 63. 201. 54 (100).
 63. 97. 340. 66. 495. 615. 25. 87. 836. 86. 910. 58. 28. 008. 78. 133. 40.
 276. 79. 88. 322. 58. 94. 483. 91. 513. 32. 98. 614. 28. 83. 89. 723. 81.
 12. 22 (100). 912. 29084. 98 (100). 178. 262. 383. 436. 76. 537. 675. 83.
 85. 749. 61. 879. 915. 24. 25.
30.005. 16. 57. 77. 105. 32. 76 (100). 96. 234. 49. 72. 302 (100).
 420. 50. 97. 613. 33. 43. 47 (100). 52. 712. 19. 52. 848. 99. 31. 003.
 17. 33. 44. 98. 125 (100). 208. 31. 360. 81. 84. 418. 520 (100). 35.
 624 (100). 26. 708. 35. 51. 77. 807. 61. 965. 32. 134. 63. 64. 212.
 19. 35. 63. 98. 341. 62. 73 (100). 442. 52. 64. 94. 501. 19. 30 (100).
 51. 621. 25 (100). 41. 724. 36. 63. 816. 37. 50. 64 (100). 907. 33126.
 42. 55. 276. 83. 88. 94. 338. 61. 63. 425. 500. 40. 44. 48. 643. 72.
 78. 701. 24. 70. 81. 840. 939. 67. 95. 34. 003. 23. 68. 160. 90. 127.
 16. 32. 355. 447. 55. 528. 84. 62. 700. 55 (100). 76. 955. 35. 011.
 98. 125. 207. 20. 443. 563. 88. 983. 86. 92. 36. 011. 36. 69. 111.
 (100). 48. 49. 70. 205. 15. 41. 61. 390. 403. 6. 29. 83. 614. 22. 706.
 31. 50. 73. 820. 63. 932. 37. 011. 113 (100). 41. 79. 271. 79. 382.
 523. 834. 38. 027. 53 (100). 327. 79. 98. 437. 98. 562. 63. 637. 795. 851.
 83. 914. 27. 53. 39. 020. 48 (100). 51. 60. 86. 97. 102. 10. 278. 361 (100).
 435. 508. 601. 738. 52. 86 (100). 88. 92. 811. 909. 46. 74.
40.028. 44. 61. 123. 204. 314. 57. 435. 59. 68. 835. 89. 970
 (100). 73. 41. 161. 85 (100). 254. 429. 79. 536. 93. 612 (100). 40.
 702. 839. 40. 43. 93. 950. 42. 014. 299. 423. 34. 52. 503. 20. 71.
 603. 64. 704. 39. 67. 91 (100). 880. 84. 931. 43. 106. 93. 203. 415.
 521. 785. 96. 859. 66. 44. 091. 105. 33. 68. 80. 86. 230. 67. 358.
 66. 476. 87. 95. 558. 606. 38. 59. 730. 53. 74. 830. 948. 68. 45. 031.
 277. 342. 85. 414. 608. 79. 771. 831. 45. 51. 57. 922. 42. 44.
 46. 051. 86. 122. 31. 63. 207. 27. 30. 36. 42. 303. 31. 458. 506. 72.
 (100). 73. 85. 647. 57. 793 (100). 840. 65. 97. 990. 47. 048. 109 (100).
 16. 30. 90. 313. 90. 498. 501. 68. 83. 98. 616. 734. 64. 70. 801.
 (100). 67. 951. 52. 48. 096. 211. 28. 34. 58. 92. 348. 445. 87. 511.
 22 (100). 36. 92 (100). 645. 80. 721. 35. 42. 80. 812. 58. 918. 49.
 49. 003. 78. 105. 14 (100). 35. 217. 24. 46. 63. 339. 88. 406 (100).
 27. 39. 504. 610. 68. 729. 36. 77. 818. 27 (100). 61. 85. 959. 63.
50.029. 111. 12. 14. 63. 88. 232. 78. 420. 34. 603. 25 (100). 57.
 76. 719. 61. 64. 816. 958. 51. 061 (100). 142. 89. 93. 213. 83. 362.
 86. 408. 32. 588. 711. 816. 61 (100). 64. 917 (100). 49. 52. 039. 65.
 99. 130. 44. 282. 471. 76 (100). 99. 514. 74. 77. 635. 764. 966.
 53. 050. 103. 67. 206. 323. 56 (100). 535. 92. 620. 712. 820. 50.
 89. 91. 918 (100). 68. 87. 54. 010. 182. 231. 58. 86 (100). 96. 333.
 47. 55. 581. 607. 42. 79. 82. 753. 836. 71. 55. 008. 31. 94. 145.
 237. 61. 309. 49. 59. 62. 400. 61. 85. 95. 547. 63. 83. 88. 606. 82.
 725. 39. 77. 936 (100). 42 (100). 56. 013. 32. 35 (100). 92. 263. 263 (100).
 71. 325. 462. 549 (100). 89. 658. 70. 731. 41. 47. 50. 57. 021. 24.
 83. 158. 75. 207. 8. 24. 69. 94. 384. 93. 445. 87. 96. 98. 542. 52.
 634. 84. 744. 872. 74 (100). 930. 46. 57. 97. 58. 004. 19. 154. 78.
 201. 31. 58. 312. 47 (100). 75 (100). 98. 407. 501. 59 (100). 93. 914.
 19. 97. 59. 017 (100). 32. 54. 147. 76. 278. 315. 24. 68. 76. 40.
 615. 722. 32. 826. 51. 54. 66. 937. 82.
60.022. 49. 61. 65. 211. 92. 358. 76 (100). 77. 86. 452. 593. 644.
 47. 71. 726. 28. 54. 83. 836. 58. 932. 46 (100). 61. 030. 43. 84. 104.
 50. 220. 55 (100). 75. 367. 77. 492 (100). 742. 821. 31. 90. 913.
 42. 67. 90 (100). 62. 001. 111. 32. 87. 89. 327. 445. 51. 95. 504. 725.
 32. 43. 822 (100). 29. 64. 63. 006. 56. 112. 94. 215. 29. 304. 11. 18.
 27. 83. 483. 511. 67. 688. 99. 718. 810. 18. 64. 122. 300. 4. 100.
 21. 403 (100). 49. 72. 527. 37. 90. 606. 711. 29 (100). 73. 861. 909.
 19. 69. 84. 65. 044. 58 (100). 114. 216. 59 (100). 66. 398. 477. 69.
 525. 30. 680. 780. 841. 60. 949. 77. 93. 66. 013. 82. 86. 104. 40.
 89. 90. 96 (100). 205. 17. 32 (100). 333. 38. 51. 58. 88. 449. 61. 79.
 506. 13. 74. 622 (100). 48. 51. 83. 722. 40 (100). 83. 830 (100). 955.
 57. 67. 148 (100). 89. 82. 482. 502. 31. 618. 34. 35 (100). 56. 64.
 74. 99. 704. 45. 64. 807. 8. 911. 27 (100). 79. 84. 94. 68. 036. 74.
 100. 276. 402. 12. 502. 88. 634. 720. 45. 47. 86. 938. 68. 81.
 69. 86. 93. 230. 58. 60. 84. 453. 55 (100). 503. 65. 659. 704. 34. 52.
 902. 49. 57. 60.
70.023 (100). 71. 75. 99. 147. 78. 94. 200. 320 (100). 47. 64. 404.
 614. 65. 76. 731. 93. 812. 27. 71 (100). 941. 58. 71. 008. 18 (100).
 57. 96. 102. 42 (100). 50 (100). 54. 216. 89. 300. 9. 48. 574. 80.
 72. 040. 171. 201. 57. 371 (100). 608. 702. 87. 802. 53. 56. 928.
 95. 73. 000. 22. 190. 203. 318. 46. 6. 71. 418. 78. 85. 610. 19.
 868 (100). 72. 933. 69. 75. 74. 092. 136 (100). 37. 38. 94. 92. 227. 45.
 89. 315. 474. 547. 99. 609. 19. 28. 755. 60. 805. 91. 965. 75. 136.
 73. 88. 209. 12. 74. 317. 34. 49. 404. 94. 650. 62. 707. 9. 42. 58.
 832. 76. 063 (100). 104. 19. 220. 334. 46. 419. 67. 587. 587 (100). 697.
 731. 37. 832. 92. 77. 103. 4. 83. 362. 80. 420. 44. 506 (100). 71.
 645. 94 (100). 764. 848. 60. 83. 936. 78. 099. 185 (100). 206. 9 (100).
 25. 28. 370. 619. 712. 23. 832. 86. 91. 79. 000 (?) 49. 305. 8. 33 (100).
 86. 431. 556. 82. 625. 42. 65. 795. 820 (100). 23. 49. 50 (100).
 51. 82. 913. 23. 26. 86.
80.178. 216. 62. 84. 396. 440. 83. 95. 523. 49. 609. 700. 60.
 804. 59. 84. 907. 81. 035. 84. 88. 111. 26. 36. 64. 71. 234. 46. 47. 61.
 98. 334. 434. 44. 587. 631. 95. 739. 74. 90. 872. 98. 933. 82. 000.
 (100). 124 (100). 217. 332. 497. 515. 2. 90. 94. 634. 61. 738.
 875. 95. 934. 83. 030. 47. 150. 91. 92. 234. 35. 41. 366. 98. 402.
 537. 637. 99. 840 (100). 45. 53. 946. 64. 65. 89. 84. 036. 39. 40. 104.
 333. 85. 426. 49. 571. 628. 713. 94. 858. 61. 910. 20. 31. 90.
 85. 001. 19. 98. 101. 241. 42. 329. 491. 611. 723 (100). 77. 86. 827.
 67. 933. 80 (100). 99. 86. 011. 42. 43. 74. 198. 231 (100). 305. 22.
 52. 80. 469. 541. 45. 95. 605. 45. 88. 89. 703. 65. 98. 874. 75. 901.
 8. 16. 53. 87. 080 (100). 133. 52. 72. 90. 95 (100). 238. 55. 59. 61. 324.
 51. 77 (100). 491. 532. 68. 92. 677. 705. 67. 861. 88. 029. 195.
 345. 59. 73. 451 (100). 505. 11. 46. 55. 70 (100). 697. 701. 17. 812.
 927 (100). 46. 87. 88. 89. 099. 125. 66. 78. 99. 237. 57. 67. 311. 401.
 80. 553. 69. 606. 43. 921.
90.103. 53. 67. 237. 38. 303. 403. 11. 43. 79. 84. 95 (100). 622.
 800. 56. 57. 64. 77. 98. 939. 91. 089. 127. 213. 401. 32. 5. 7 (100).
 631. 717. 35. 51. 858. 910 (100). 38. 92. 169. 76. 215. 321. 418.
 48. 82. 557. 691. 24. 51. 703. 70. 86. 96. 818. 74. 903. 78. 79.
 93. 085 (100). 93. 151. 244. 75 (100). 311. 29. 57. 424 (100). 31. 506.
 21. 29. 57. 87. 645. 77. 759. 82. 973. 94. 075. 83. 108. 10. 98 (100).
 201. 51. 83. 303. 12. 22. 421. 49. 83. 500. 5. 33. 85. 618. 88. 845.
 ○ **Berlin, 22. April. [Graf Münster.]** — Die Untersuchung-Commission. Unter den Candidaten, welche bei der Wiederbesetzung des Londoner Botschafterpostens in Frage gekommen sind, gewinnt Graf Münster immer mehr an Aussicht, und man hält es für wahrscheinlich, daß seine Ernennung in den nächsten Tagen erfolgen wird. Ohne Zweifel würde diese Wahl in London an höchster Stelle ebenso sehr

Vereins-Bank 123%. Hahn'sche Effectenbank 130%. Commerzbank 112%. Nordb. Bank 174. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 167. Anglo-deutsche Bank 100%. do. neue 99%. Dänische Landesbank 102. Dortmunder Union 175. Wiener Universalbank 227. 1864er Russische Prämien-Anleihe 127%. 1866er Russische Prämien-Anleihe 124%. Amerikanische d 1882 91%. Disconto 5% p.C. Laurahütte 250. — Matt, namentlich Hamburger Banken stark angeboten.

Hamburg, 22. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 126psd. pr. 1000 Kilo netto 255 Br. und Gld., pr. Juli-August 126psd. pr. 1000 Kilo netto 251 Br., 250 Gld., pr. September-October 126psd. pr. 1000 Kilo netto 239 Br. und Gd. — Roggen pr. April-Mai 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gld., pr. September-October 1000 Kilo netto 157 Br. und Gd. — Hafer und Gerste fest. — Rübbel fest, loco 34, 50, pr. Mai 22%, pr. October 200 Psd. 71. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 p.C. pr. April und pr. April-Mai 41, pr. August-September 45. Kaffee fest; Umsatz 2000 Sacd. — Petroleum matt, Standard white loco 17, 50 Br., 17 Gd., pr. April 16, 50 Gd., pr. August-December 17, 50 Gld. — Wetter: Raum.

Hamburg, 22. April, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterl. Silberrente 66%. Amerikaner 91%. Italiener 61%. Lombarden 435, 50%. 434, 50-435, 50. Oesterl. Credit-Aktion 302, —, 301, 50-302. Oestl. Staatsh. 768-767-768, 50. Nordwestbahn 495. Anglo-Deutsche Bank 100, 50. Hamb. Commerz- und Disconto-Bank 112, 75. Rhein. Eisenb.-St. Aktion 144, —. Bergisch-Märkische 117, 50. Cöln-Mind. 154, —. Laurahütte 249, —, 248, 75, —, 249, 50. Dortmund Union 174, 50, 173, 75, —, 174, 50. — Schluss fester.

Liverpool, 22. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Wirtschaftlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 26,000 Ballen davon 6000 Ballen amerikanische, 18,000 Ballen ostindische.

Liverpool, 22. April. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 9%, middl. amerikanische 9%, fair Dohlerah 6%, middl. fair Dohlerah 5%, good middl. Dohlerah 5%, middl. Dohlerah 4%, fair Bengal 4%, fair Broad 6%, new fair Domra 6%, good fair Domra 7%, fair Madras 6%, fair Pernam 9%, fair Smyrna 7%, fair Egyptische 10. Manchester, 22. April, Nachm. 12. Water Armitage 9%, 12. Water Taylor 12, 20r Water Micholls 13%, 30r Water Gidlow 14%, 30r Water Clayton 15%, 40r Muil Mayoll 14, 40r Medio Wilkinson 15%, 36r Warcop Qualitäten Rowland 15%, 40r Double Weston 16%, 60r Double Weston 19, Printers 19%, 20%, 81% pfd. 132. Mäßiges Geschäft zu vollten Preisen.

Petersburg, 22. April, Nachm. 5 Uhr. [Producentenmarkt.] Wechselcours auf London 3 Monat 32%, do. auf Hamburg 3 Monat 27%. do. auf Amsterdam 3 Monat 163%, do. auf Paris 3 Monat 344%, 1864er Prämien-Anleihe (geöffnet) 154%, 1866er Prämien-Anleihe (geöffnet) 152. Imperials 6, 07%, Große Russische Eisenbahn 139%, Intern. B. I. Gm. —, do. II. Gm. —.

Petersburg, 22. April, Nachm. 5 Uhr. [Producentenmarkt.] Talg loco 48, pr. August 49. Weizen pr. Mai 14. Roggen loco —, pr. Mai 7, 20. Hafer pr. Mai-Juni 3, 95. Hanf pr. Juni —. Leinsaat (9蒲) pr. Mai 14. — Wetter: Kalt.

Königsberg, 22. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Roggen unverändert, loco 121/122psd. 2000 Psd. Zollgew. 48%, pr. Frühjahr, pr. Mai-Juni 48%, pr. Septbr.-Octbr. 47% Thlr. Gerste behauptet. Hafer fest, loco pr. 2000 Psd. Zollgew. 41%, pr. Frühjahr —, pr. Mai-Juni 40 Thlr. Weisse Erbsen pr. 2000 Psd. Zollgew. 44 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco und pr. Frühjahr 17%, pr. Juli-August 18% Thlr. — Wetter: Schön.

Danzig, 22. April, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, bunter pro 2000 Psd. Zollgew. 81, hellbunter 83, hübunter und glänzend 85-88, 126psd. pr. April-Mai 83% Thlr., pr. Juni-Juli 84 Thlr. Roggen 120 psd. loco pr. 2000 Psd. Zollgew. inländ. 50, 120psd. pr. April-Mai 48, pr. Juni-Juli 50% Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Psd. Zollgewicht 48%, große Gerste pr. 2000 Psd. Zollgew. 48-53 Thlr. Weisse Koch-Erbse pr. 2000 Psd. Zollgew. loco 43%, do. Futter-Erbse pr. 2000 Psd. Zollgew. 42 Thlr. — Hafer pr. 2000 Psd. Zollgewicht loco 38-40 Thlr. — Spiritus 100 Liter 100 p.C. loco 17% Thlr. — Wetter: Trübe.

Köln, 22. April, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, bießiger loco 9, —, fremder loco 8, 25, pr. Mai 8, 22, pr. Juli 8, 18%, pr. Nobbr. 7, 25%. Roggen fest, loco 5, 15, pr. Mai 5, 6%. pr. Juli 5, 9%, pr. November 5, 12. — Rübbel behauptet, loco 11%, pr. Mai 11%, pr. October 12%. — Leinold loco 12%. — Wetter: Raum.

Paris, 22. April, Nachm. [Producentenmarkt.] Rübbel fest, pr. April 89, 75, pr. Mai-Juni 91, 50, pr. September-December 93, 25. Mehl fest, pr. April 71, 75, pr. Mai-August 73, 00, pr. Juli-August 73, 25. Spiritus pr. April 53, 75. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. April, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. höher, Mehl stetig. Mais 3 D. niedriger.

Amsterdam, 22. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen pr. Mai 370, pr. October 350. Roggen pr. Mai 197%, pr. October 196%.

Antwerpen, 22. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, dänischer 33%. — Roggen fest, französischer 20. — Hafer unverändert, Königsberg 19%. Gerste ruhig, Stetiner —.

Antwerpen, 22. April. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffiniertes Type weiß, loco 40 bez., 40% Br., pr. April 40 bez. u. Br., pr. Mai 40% Br., pr. September 44% Br., pr. September-December 45% Br. — Fest.

Bremen, 22. April. Petroleum Standard white loco 16 Bil. 35 Pf. à 16 Mt. 40 Pf.

Berlin, 22. April. Die Börse verfolgt mit ziemlicher Consequenz die einmal eingeschlagene Richtung und jeder Tag vergrößert sowohl die Entwicklung gegenwärtiger neuen Unternehmungen, als auch den Umfang der mattem und lustlosen Haltung. Wenn auch vor wenig Tagen die matte Stimmung auf einzelne Effecten beschränkt geblieben war, so umfasste sie heute ganze Gebiete der Börsentätigkeit und es konnte selbst der Grundcharakter der gesammten Börse heute nicht mehr fest genannt werden. Angebote mehrten sich überall und drückten die Course auch sonst beliebter Debisen, da den Offeren keine Abnehmer gegenüber standen. Auf bestimmte Motive läßt sich dies Eintreten der ausgesprochenen matten Tendenz nicht zurückführen, denn es hat sich weder auf dem Geldmarkte noch in den inneren oder äußeren Verhältnissen der Börse eine wesentl. Änderung eingestellt. Es darf die auffällige Stagnation der Geschäfte wohl in erster Linie als eine Vorauswirkung der Ult-Régularisation angesehen werden; denn wenn sich auch bei Erwähnung der verschiebenen Möglichkeiten bis jetzt beruhigende Momente noch nicht gezeigt haben, so hält man doch allgemeine eine strenge Reserve für angezeigt. Die Speculationswerte folgten wiederum den Wiener Depeschen, sie gingen nur in sehr geringem Maße um und gaben, obgleich sie schon ca. 1 Thaler unter den gestrigen Notirungen eingesetzt hatten, im Laufe des Geschäfts auch noch weiter nach. Oesterl. Bahnen behaupteten sich leidlich gut, haben aber auch nur einen sehr geringen Verkehr aufzuweisen. Auswärtige Fonds waren wenig fest und gaben meist in den Courses nach; österreichische Rente niedriger, desgleichen auch französische Rente; Türken und Amerikaner sehr still, hielten ihre gestrige Notirung, Italiener blieben fest und konnten sogar um ein Geringes den Cours erhöhen. Von russischen Fonds waren Anleihen als belebter zu erwähnen. Preußische und deutsche Fonds meist unverändert, von ersteren Staatschuldcheine und Consols niedriger, Prioritäten zwar behauptet, aber sehr still, Kaiser Ferdinand - Nordbahn 96 p.C. Auf dem Eisenbahn-Markt war die Stimmung durchweg marod. Rhein-Westf. Debisen litten unter stärkeren Blanca-Abgaben, auch Schlesische Actien meist niedriger. Von den leichten Eisenbahnpapieren zeigten sich Lamiens-Ländern, Berlin-Dresden und Nordbahn reger. In dem Prämien geschäfte walzte das Angebot für Eisenbahnen und Bantzen vor. Bantzen verkehrten in sehr gedrückter Haltung und erfuhren

selbst sonst sehr beliebte Debisen, wie Disconto-Commandit-Anteile, Darmstädter, Fachmann, Preuß. Creditanstalt, Meininger stärkere Courses herabsetzungen. (Bank u. G.-B.)

Berliner Börse vom 22. April 1873.

Wechsel-Course.						
Amsterdam 250fl.	K. S. 4	139% b.				
do. do.	2 M. 4	138% bz.				
Hamburg 300 Mk.	K. S. 4	—				
do. do.	2 M. 4	—				
London 1 £st.	3 M. 4	6.20% bz.				
Paris 300 Frs.	2 M. 5	—				
Wien 150 Fl.	8 T. 6	91% bz.				
do. do.	2 M. 5	91B 90% G.				
Augsburg 100 Fl.	2 M. 4	56 18 B.				
do. do.	8 T. 4	99% G.				
Frankf.a.M. 100fl.	2 M. 5	—				
Petersburg 100fl.	3 M. 6	88% bz.				
Warschau 90 SR.	8 T. 6	81% bz.				
Bremen	8 T. 6	—				

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.						
Divid. pro	1871	1872	Zt.			
Aachen-Maastricht	3/5	—	4	44% bz	G	
Berg-Märkische	7/5	—	4	118 bz		
Berlin-Anhalt.	18/5	17	4	195% bz	G.	
Berlin-Görlitz.	0	3%	4	108% bz	G.	
Berlin-Hamburg.	10%	12%	4	223% bz	G.	
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	142% bz	G.	
Berl.-Stettin.	11%	12%	4	188% bz	G.	
Böhmis. Westbahn	8/5	6	4	107% bz		
Breslau-Freib.	9/5	7%	4	114% bz		
de. nsu.	—	—	4	107% bz		
Cöln-Minden.	11%	—	5	155% bz		
Dux-Bodenbach.	5	5	5	65 bz	G.	
Gal. O.-Ludw.-B.	5%	—	5	104% bz		
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	58% bz		
Hannover-Altenb.	5	—	5	76% bz		
Kaschau-Oderberg	5	—	5	79% bz		
Kronpr.-Rudolphi.	5	—	5	77% bz		
Ludwigsburg-B.	11%	—	4	160% bz		
Märk.-Posener.	0	0	4	56% bz		
Magdeburg-Halberst.	8%	—	4	131% bz	G.	
Magdeburg-Lippe.	19	—	4	263% bz		
do. Lit. B.	4	—	4	99% bz	G.	
Mainz-Ludwigsburg.	11	—	4	168% bz		
Ndrschl.-Mark.	4	—	4	94% bz		
Ndrschl.-Zwicka.	5	—	4	—		
Oberschles. u. A. C.	13/5	13%	3/4	212% bz	P.	
Berliner Stadl-Oblig.	41/5	bz.	12%	191 bz	G.	
do. Präm.-A.	10%	—	3/4	205% bz	bz.	
do. Präm.-A.	12%	—	5	132% bz		
Oesterl.-Fr.-St. B.	12	—	5	116% bz		
Oesterl.-Nordwestb.	5	—	5	124% bz		
Oesterl.-Südb.	0	0	4	46% bz		
Ostpreuß. Süd.	3	6/5	5	126% bz		
Rechte-O.-U.-Bahn	48/5	—	4	78% bz		
Rheinisch-B.	10	—	4	1454% bz		
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	42% bz		
Bunzlau, Eisenb.	5%	—	4	45% bz	G.	
Schweiz-Westbahn	2	—	4	54% bz		
Stargard-Posen	4%	—	4	100% G.		
Thüringer.	10/5	—	4	140% bz		
Warschau-Wien.	12	—	5	65% G.		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.						

<tbl_r cells="7" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="